

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1906)
Heft: 10

Artikel: Ein Stück Frauenfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325470>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Stück Frauenfrage.

Wir bringen in Nachfolgendem einen Artikel zum Abdruck, der in Nr. 258 der N. Z. Z. erschienen ist. Er öffnet vielleicht Vielen die Augen darüber, wie schwer es den Frauen gemacht wird, in einen Beruf einzudringen, wie viele Hindernisse ihnen in den Weg gelegt werden. Es gibt so Viele, besonders Frauen, die da meinen, unserem Geschlechte stehen ja alle Berufe offen wie den Männern. Dem ist aber nicht so; weder wird für die Ausbildung der Mädchen in genügender Weise gesorgt, noch stehen ihnen die gleichen Vergünstigungen und Erleichterungen zu Gebote, wie ihren männlichen Berufsgenossen, von der minderen Bezahlung nicht zu sprechen, die sogar bei gleicher Ausbildung vorkommt. Jeder kleinste Fortschritt auf diesem Gebiete muss erkämpft werden. Und da wundern sich noch Viele, dass es eine Frauenbewegung gibt! — Sehr unterstreichen möchten wir den Schlussatz des Artikels. Wenn doch die Männer bald einsehen wollten, dass es mit dem Ausschluss der Frauen von den sogenannten männlichen Berufen nichts ist — damit ist es viel zu spät! — und dass die Konkurrenz der gleich vorgebildeten Frau ihm viel weniger gefährlich ist und ihn weniger schädigt, als die der schlecht ausgebildeten und ihn unterbietenden. Da können die Kräfte sich im freien Wettbewerb messen, und der Tüchtigere wird siegen, ob Mann, ob Frau.

In den letzten Jahrzehnten ist die Art und das Mass der Beteiligung der Frauen an der wirtschaftlichen Arbeit wesentlich verändert worden. Auf fast allen Gebieten menschlicher Betätigung vollzieht sich eine Invasion weiblicher Arbeitskräfte, entspint sich ein Konkurrenzkampf zwischen beiden Geschlechtern. Hand in Hand geht damit die politische und soziale Emanzipationsbewegung, die für die Frau Gleichstellung verlangt nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiete, sondern auch in allen übrigen privaten und öffentlichen Rechtsverhältnissen.

Es liegt auf der Hand, dass sich die verschiedenen Berufsorganisationen des männlichen Geschlechts mit dieser Bewegung zu befassen hatten. So ist im Schweizerischen Kaufmännischen Verein, dem nationalen Verband der Handelsangestellten, die Frauenfrage seit Jahren nie zur Ruhe gekommen. Schon im Jahre 1892 beschäftigten sich die Verfasser zweier preisgekrönten Zentralvereinspreisarbeiten, die Herren A. Blanc in Freiburg und G. Wild in St. Gallen, mit dem Problem. Sie gingen von direkt entgegengesetzten Stellungen aus und gelangten zu unversöhnlichen Schlussfolgerungen über die Aufnahme weiblicher Elemente in die Vereine und ihre Zulassung in die Unterrichtskurse. Blanc wollte weibliche Lehrlinge und Angestellte des Handelsstandes strikte von den Vereinen fern gehalten wissen, da ein erspiessliches Zusammensehen beider Geschlechter im Konkurrenzkampf nicht möglich sein werde. Wild plädierte dagegen energisch für das Recht der Frau auf die freie Berufswahl und ihre Einbeziehung in den Lohnkampf; er will dem weiblichen Geschlechte die Ausbildung seiner Arbeitskraft und die Erweiterung seines Arbeitsgebietes nicht verwehren und betont, dass nur die solidarische Verbindung aller Vertreter eines Arbeiterstandes die berufliche und wirtschaftliche Lage der Angehörigen zu bessern vermöge. Hier das weiteste Entgegenkommen bei und mit der Aufnahme in den Verein, dort die schroffste Ablehnung aller Konzessionen.

Die Entwicklung ging ihren schrittweisen Gang und vermittelte zwischen den Extremen. Den kleinen Finger zur Annäherung reichte die Schule. Ein Verein um den andern gestattete den weiblichen Konkurrentinnen den Besuch der Fortbildungskurse, so dass heute in 54 von 71 Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins beide Geschlechter gemeinsam auf der Schulbank sitzen. Die Zahl der Schülerinnen belief sich im Winter 1905/06 auf rund 1200, diejenige der Schüler auf das Fünffache. Die Aufnahme von Schülerinnen vollzog sich an den meisten Orten unter einem gewissen Druck der subventionierenden Instanzen, die ihre Subsidien nicht einseitig nur für die Ausbildung des männlichen Personals verwendet wissen wollten. Von den grössern Vereinen

haben sich einzig Basel und Zürich nicht dazu verstehen können, ihre Schulen dem weiblichen Geschlechte zu öffnen; an letzterm Orte sind der Höhern Töchterschule spezielle Fortbildungskurse angegliedert worden, die das Bildungsbedürfnis der in der kaufmännischen Praxis stehenden Töchter befriedigen. Nach der Annahme des kantonalen Lehrlingsgesetzes, das auch die kaufmännischen Lehrlinge des weiblichen Geschlechts zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet, wird es sich nun entscheiden müssen, wem diese Schularbeit definitiv zugewiesen werden soll.

Und wie soll es gehalten werden mit der kaufmännischen Lehrlingsprüfung? Hier sagt die Konsequenz: Wer die Ausbildung leitet, der soll auch Gelegenheit geben, dass man sich durch eine Prüfung über das Mass des erworbenen Wissens und Könnens ausweise und in Diplom und Attest ausschlaggebende Belege für einen erfolgreichen Wettbewerb um eine Stelle beibringe. Rasch drang diese Ansicht aber nicht durch. Die Delegiertenversammlung vom 23. Juli 1899 entschied in Aarau entgegen dem Antrag der Zentralprüfungskommission und des Zentralkomitees mit 64 gegen 31 Stimmen gegen die Zulassung des weiblichen Geschlechts zu den kaufmännischen Lehrlingsprüfungen. Nun bestimmte aber die Vollziehungsverordnung vom 17. November 1900 zum Bundesbeschluss über die Förderung der kommerziellen Bildung vom 15. April 1891 in ihrem Artikel 21: „Die Vereine haben weibliche Schüler zu denselben Bedingungen in die Kurse und zu den Prüfungen aufzunehmen, wie die männlichen, wenn nicht am gleichen Orte genügende Organisationen für erstere vorhanden sind“. Die Delegiertenversammlung in Schaffhausen vom 6. und 7. Juli 1901 verzichtete auf die Behandlung dieses unerquicklichen Dilemmas und es haben nun seither sage 5 Kandidatinnen — die erste in Luzern — die kaufmännische Lehrlingsprüfung mit Erfolg bestanden. Auch diese Türe wurde also eingerannt.

Heute gilt es einer dritten Position, der Stellenvermittlung. Den Stein brachte der Stenographenverein Zürich ins Rollen, der in seinen Reihen auch weibliche Mitglieder zählt. Letztes Jahr wandte er sich an die Verwaltungskommission der Stellenvermittlung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins mit einem Gesuche um Anschluss an die Institution. Die Verwaltungskommission legte deshalb der Delegiertenversammlung in Liestal vom 23. und 24. Juni d. J. den Antrag vor, es sei die Vermittlungstätigkeit des Bureaus auch auszudehnen: a) auf Bureaulistinnen, die entweder eine praktische Lehrzeit durchgemacht haben oder eine Handelsschule besuchten oder sich sonst über eine gewisse Praxis ausweisen können; b) auf Stenographistinnen oder Maschinen-schreiberinnen; c) auf Verkäuferinnen. Alinea c wurde vom Berichterstatter der Kommission während der Verhandlungen zurückgezogen, worauf mit 103 Ja gegen 24 Nein bei einer Enthaltung die Delegiertenversammlung den Antrag zum Beschluss erhob. Ein formeller Antrag des Zentralkomitees, die wichtige Frage einer Urabstimmung in den Sektionen zu unterbreiten, fand genügende Unterstützung, so dass nunmehr der Entscheid auf die Voten der 12,000 Zentralvereinsmitglieder abgestellt ist. Bis zum 18. September haben die einzelnen Sektionen die Abstimmungsresultate dem Zentralsekretariate einzureichen, welches das Gesamtergebnis im Zentralorgan sofort veröffentlichen wird*).

Wie die Abstimmung ausfallen wird, lässt sich mit Bestimmtheit nicht voraussagen. Als sicher darf nur angenommen werden, dass die Beteiligung an der Abstimmung schwach sein wird. Die jüngere Mitgliedschaft, die direkt in untergeordneten Stellen mit dem weiblichen Geschlecht in Kon-

*) Bei schwacher Beteiligung ist die Neuerung mit 2134 Nein gegen 1595 Ja abgelehnt worden. Der Zopf, der hängt noch hinten, bemerkt dazu das „Volksrecht“.

kurrenz liegt, wird mit ihren Stimmzetteln allerdings protestieren; die ältern Vereinsmitglieder werden sich entweder passiv verhalten oder resigniert und ohne jede Begeisterung zustimmen. Den Antrag ablehnen, sagt man sich, hat keinen Zweck; er lässt sich nicht beerdigen, sondern wird früher oder später wieder auftauchen. Der Fehler ist längst gemacht worden, der Karren wurde von Anfang an verfahren; vor Jahren hätte man sich hartnäckiger zeigen und die weibliche Konkurrenz auf den Weg verweisen sollen, den die männlichen Kollegen gegangen sind, d. h. auf die Organisation eigener Vereine und selbständiger Institute für die Ausbildung und die Stellenvermittlung.

Wie die Verhältnisse heute liegen, wird schliesslich auch die letzte Etappe in diesem Ausschnitt der Frauenfrage nicht mehr lange auf sich warten lassen, wir meinen die Aufnahme der weiblichen Handelsangestellten als Mitglieder mit gleichen Rechten und Pflichten in die kaufmännischen Vereine. Damit würde für die Standesinteressen und die Besoldungspolitik beider Teile unbedingt Erspriessliches zu erreichen sein. Ist die eklige und unfruchtbare Fehde einmal abgetan, so ist es den Führern des vereinten Heeres gegeben, mit aller Entschiedenheit die Interessen des Handelsangestelltenstandes auf dem gesamten kaufmännischen Arbeitsmarkt zu vertreten.

Amtsscheu.

Unter diesem Titel schreibt die „Zürcher Post“:

„In seinem Jahresbericht an den Regierungsrat klagte der Bezirksrat von Winterthur darüber, „dass jüngere Leute sich nur ungern in Gemeindeämter wählen lassen, so dass kleine Gemeinden oft Mühe haben, ihre Behörden zu bestellen“. Diese Amtsscheu ist keine Eigentümlichkeit des Bezirks Winterthur, sie ist so ziemlich überall zu finden. Statt fröhlicher Mitarbeit an den Aufgaben des Gemeinwesens, müde Verdrossenheit, die sich um jede staatsbürgerliche Pflicht drückt, selbst um den Gang zur Urne. Es steht damit nicht besser in der Stadt als auf dem Lande; wenn ein Amt nicht wenigstens ein kleines Taggeld einbringt, weicht man ihm aus. Dass das Gemeinwesen an den Einzelnen nicht nur Anspruch auf Steuern hat, sondern auch auf lebendige Teilnahme an seiner Arbeit, wird theoretisch nicht bestritten, die praktische Ausführung des Satzes schiebt einer dem andern zu, weil er zufällig gerade dafür keine Zeit hat; er ist von seinem Turn-, Schützen-, Sänger-, Radfahrerverein, von seinem Footballklub, von Festkomiteesitzungen so sehr mit Beschlag belegt, dass er sich unmöglich noch mehr aufladen kann; der andere rühmt sich, in öffentlichen Dingen so vollständig Ignorant zu sein, dass er doch nichts nützen könne; der gleiche Mann würde, wenn man ihm vorwürfe, er „jasse“ schlecht, die Beschimpfung mit einer Realinjurie erwidern. Und dann kommen noch die Leute hinzu, denen die Politik zwar nicht den Charakter, aber das Geschäft verdürbe.

Diese Zustände, aus denen sich die Amtsscheu entwickelt hat und die nirgends gefährlicher sind als in einer Demokratie und in einer Zeit, wo die sozialen Gährungen selbst das nationale Empfinden zu trüben beginnen, stammen nicht von gestern und werden nicht erst heute von einsichtigen Leuten beklagt; aber alles Mahnen und Warnen hat die Tendenz ihrer Verschlimmerung bisher nicht umgebogen. Die momentane Aufregung, die in der letzten Zeit die sonst Gleichgültigen in Versammlungen trieb, gibt uns die Hoffnung nicht, dass eine lebendigere Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten sich durchzuringen beginne. Was wir jetzt erleben, sind Interessenkämpfe des Tages, in denen jede Partei das Gemeinwesen für seine Zwecke in Anspruch nehmen möchte, keine es aber als über den Klassen und Parteien stehenden Organismus anerkennt, keine sich bestrebt, ihm

seine unparteiischen Funktionen zu erleichtern. Und die dazu bereit wären, die über den Zorn und Hass des Tages hinausblicken in die weitere Zukunft, auf die gemeinsamen Interessen und die Entwicklung des Gemeinwesens selbst, müssen schweigen, wollen sie nicht riskieren, von beiden Seiten angegriffen zu werden.

Aus solchen Tagen explosiver Aufregung wächst kein dauerhafter Wille, im Gemeinwesen mitzuarbeiten, heraus; wenn die Wogen sich verlaufen haben, wird die Abneigung gegen die staatsbürgerlichen Pflichten nur grösser sein. Und doch empfinden wir alle, denen die res publica am Herzen liegt, das Bedürfnis, dem Uebel nachzugehen und ihm abzuholen. Man hat als wirksamstes Heilmittel die obligatorische Bürgerschule vorgeschlagen und sicherlich wird diese kommen müssen, weil sie eine im Wesen der Demokratie begründete Ergänzung zu dieser ist. Aber sie allein wird nicht gründlich helfen, auch wenn die für den Unterricht geeignete Methode, die ja nicht trocken schematisch sein darf, angewendet wird. Die Schule vermag viel, aber sie vermag nicht alles zu leisten, sie bedarf der Unterstützung der Familie. Und hier wurzelt das Hauptübel; die jungen Leute werden in der Familie nicht auf ihre staatsbürgerlichen Pflichten hin-, sondern meist von ihnen abgelenkt. Denkt der Vater, der am Familientisch nie von Staat und Gemeinde spricht, als wenn ihn der Steuerzettel oder irgend eine behördliche Verfügung ärgert, daran, dass man damit die Söhne nur in ein negatives Verhältnis zum Gemeinwesen, in ein Verhältnis der Abneigung setzt? Wo sollen denn unsere Bürger lernen, was sie Staat und Gemeinde verdanken, welches deren Beziehungen zum einzelnen sind? Wirft dann einmal eine hochgehende politische Welle auch die Gleichgültigen in die Politik, so zeigen sie, dass sie wohl zwitschern können, wie die Alten singen, im Wettern über die Behörden Ansehnliches zu leisten vermögen, aber nicht imstande sind, die Dinge im Zusammenhang zu erfassen, nüchtern zu denken und verständig und kaltblütig zu handeln. Beklagt man also die Amtsscheu als das deutlichste Symptom staatsbürgerlicher Indifferenz, so klage man auch die eigene Scheu davor an, die Jugend politisch zu erziehen“.

So weit die Z. P. Wir wüssten ein Mittel, dem Uebelstand, der unbestreitbar besteht, abzuholen: man mache diese Amtsstellen auch Frauen zugänglich. Und wenn der Verfasser des Artikels es beklagt, dass in der Familie so wenig getan werde, die Jugend politisch zu erziehen, so mag das nicht zum kleinsten Teil davon herrühren, dass die Frauen, die Mütter so geflissentlich vom öffentlichen Leben fern gehalten werden. Und doch ist ihr Einfluss in der Erziehung von entscheidendem Wert. Was der Knabe, das Mädchen ins Leben hinaustragen an patriotischen Gefühlen, an warmer Liebe fürs Vaterland, an edler Begeisterung für seine Geschichte, das verdanken sie sehr oft der Mutter. Wie viel könnte diese tun, sie zu tüchtigen Bürgern, zu Menschen, die auch ihrer politischen Pflichten sich bewusst sind, heranzubilden, wenn sie selbst das richtige Verständnis und Interesse für öffentliche Angelegenheiten hätte. Daran fehlt es aber bedauerlicherweise sehr. Und warum? Weil das öffentliche Leben für die Frauen verbotener Boden ist, den sie nicht betreten sollen nach dem Willen der herrschenden Minderheit. Wohl haben wir Frauen, die trotzdem dem öffentlichen Leben, der Politik ihr Interesse zuwenden und auch auf dem Gebiet ihren Einfluss auf die heranwachsenden Söhne und Töchter auszuüben wissen — noch gibt es mehr als eine Regula Amrein unter uns — aber dicht gesät sind sie nicht. Wie viel tüchtige Kräfte, die sich auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens wohl bewähren würden, dadurch brach liegen, wie viel Arbeitskraft dadurch dem Staate verloren geht, sollte doch bald jedermann klar werden. Hoffen wir, dass diese Einsicht sich mehr und mehr Bahn breche und dazu führe, dass auch den Frauen ihr Platz